

TOP 2: Entwurf eines Bestattungsgesetzes

- Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit vom 29. April 2025-

Zweite Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Bestattungsgesetzes.

Erläuterungen:

Begräbniswäldern, das Verstreuen der Asche außerhalb von Friedhöfen, die Aufbewahrung der Ascheurne zuhause oder die Ascheteilung zur würdevollen Weiterverarbeitung für Erinnerungsstücke. Wichtigste Voraussetzung für die neuen Bestattungsformen, ist der Wille der verstorbenen Person, welcher in einer Totenfürsorgeverfügung niedergeschrieben sein muss. Die allgemeine Sargpflicht und der Friedhofszwang für Aschen verstorbener Personen werden aufgehoben. Die Eltern oder Angehörigen erhalten das Recht, auf Antrag, Sternenkinder auch zusammen mit dem gleichzeitig oder in kurzer Zeitabfolge verstorbenen Elternteil bestatten zu lassen. Das Leichenschauwesen wird ausführlicher geregelt. Im Zuge dessen wird die Obduktionspflicht für Kleinkinder zur Aufdeckung von Gewalttaten oder unnatürlichen Todesfällen in Zweifelsfällen eingeführt. Zu Ehren der während einer besonderen Auslandsverwendung verstorbenen rheinland-pfälzischen Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten, wird diesen ein Recht auf Ehrengräber mit dauernder Ruhezeit eingeräumt.